

Liebe Mandanten und Geschäftsfreunde,

**der Gesetzgeber hat seine Vorgaben für die steuerbegünstigte Gewährung von Gutscheinen an Mitarbeiter geändert! Über die Auswirkungen dieser Änderung möchten wir Sie hiermit informieren.**

In vielen Praxen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zum Gehalt Gutscheine gewährt (sogenannte Sachbezüge).

Sachbezüge bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 44 € pro Mitarbeiter sind unter bestimmten Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei.

Der Gesetzgeber hat nun aber die Voraussetzungen hierfür verschärft!

Ab sofort sind daher folgende Varianten nicht mehr steuer- und sozialversicherungsfrei möglich:

**Variante 1:**

Der Mitarbeiter legt einen Kassenbeleg (z.B. vom Tanken) vor und erhält den Betrag erstattet.

**= ab sofort steuerpflichtig!**

**Variante 2:**

Übergabe von Bargeld an Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit einer Verwendungsaufgabe (nur etwas Bestimmtes damit zu erwerben).

**= ab sofort steuerpflichtig!**

**Variante 3:**

Bei Abwicklung über eine Visa- oder Mastercard (sogenannte offene Zahlungssysteme, da auch theoretisch eine Bargeldauszahlung möglich wäre).

**= ab sofort steuerpflichtig!**

**Variante 4:**

Es wird Gehalt in einen Sachbezug umgewandelt.

**= ab sofort steuerpflichtig!**

Es ist nur ein zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt gewährter Sachbezug begünstigt.

**Weiterhin möglich:**

Die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt einen

Gutschein aus einem sogenannten geschlossenen System, wie z.B. einen Gutschein von Douglas, MediaMarkt oder einer Tankstelle (wenn nicht die Möglichkeit besteht, sich Bargeld auszahlen zu lassen).

Der Einsatz der TicketPlus-Karte der Firma Edenred soll lt. Edenred weiterhin möglich sein, da auch hier nicht die Möglichkeit einer Bargeldauszahlung besteht.

Wir empfehlen Ihnen daher zu überprüfen, ob in Ihrer Praxis Handlungsbedarf besteht. Sprechen Sie uns hierzu oder bei Fragen in diesem Zusammenhang einfach an!

Unser Lohnteam mit Ute Kleinheyer und Claudia Nellesen hilft Ihnen hierbei gerne weiter.

Herzliche Grüße

**Ihr Team von VPmed**

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich über unseren [Abmeldelink](#) jederzeit aus dem E-Mail-Verteiler streichen lassen.

**Ausgezeichnet.**



**Vernetzt.**



**Digital.**

